

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1896

5. Die Reformation und ihre Folgen.

Frau zur Wardenburg“ förmlich mit dem Zehnten, während Kobele von Westerholt ihn jetzt „erblich“ an die Gläubigerin für 147 rheinische Gulden übertrug.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts hören diese mittelalterlichen Bankgeschäfte wieder auf und tritt an deren Stelle der Ankauf größerer Ländereien und Renten zu dauerndem Besitz der Kapelle. In dieser Weise erwarben die Kirchgeschworenen:

- 1506 den Zehnten von drei Häusern zu Sannum und einem Hause zu Wardenburg
für 200 rh. Gulden;
- 1508 ein Erbe zu Bösel
für „eine ansehnliche Summe;“
- 1511 das Erbgut Heinesfeld von denen von dem Berge
für 220 rh. Gulden;
- 1517 das Erbe nebst Mühle auf der Moorbefe von Wilhelm vom Busche, Drost zu Delmenhorst,
für 130 rh. Gulden;
- 1518 ein Gut zu Lungeln und eins zu Donnerschwee, sowie das Erbe zu Moorhausen mit „moor holt heyde water wysch unde wehde“
für eine nicht näher bezeichnete Summe;
- 1522 das Gut zu Amelinghausen vom Kapitel zu Wildeshausen, ebenfalls ohne Angabe des Preises; das Kapitel hatte das Gut 1454 für 40 rh. Gulden angekauft;
- 1524 drei Erben im Nortwinkel bei Wardenburg
für 380 rh. Gulden.

5. Die Reformation und ihre Folgen.

Bis hierher geht das rasche Steigen des Vermögensbestandes ohne irgend eine Spur auch nur des geringsten Ansatzes zum Verfall. Die beiden einzigen Verkäufe der Kapelle, von denen berichtet wird: eine Rente von 1 fl. rh. an den Altar der Hilfe Gottes in der Lambertikirche zu Oldenburg i. S. 1500 und eine desgleichen



von 1 Molt Rocken an den Altar Petri und Pauli daselbst 1503, hatten offenbar nicht in Geldverlegenheit ihren Grund.

Da trat die Reformation ein und machte zunächst den reichen Strom frommer Gaben für die wunderkräftige Hilfe des Muttergottesbildes sofort versiegen: Im Jahre 1525 begann die Predigt des Evangeliums im Lande und 1524 fand die letzte jener planmäßigen Belegungen der Kapellen-Überschüsse statt.¹⁾

Der rasche Übergang vom stetigen Steigen der Marienverehrung zu ihrem gänzlichen Fallenlassen, welcher sich in diesem Hergange wieder spiegelt, ist bezeichnend für die Entwicklung des reformatorischen Gedankens in den Gemütern des Volkes. Dieser hatte seine Hauptquelle im geängstigten Gewissen; je weniger die von der alten Kirche immer äußerlicher und einseitiger gebotenen Mittel der guten Werke und der Heiligenverehrung die Last des Sündenbewußtseins zu heben im Stande waren, desto mehr suchte jenes sein Heil in der Steigerung dieser Mittel, ohne es dort zu finden. Immer gespannter ward die Lage, bis endlich Luther, welcher in seinem Herzen denselben Kampf durchgemacht hatte, das erlösende Wort vom Glauben fand und durch seine begeisterten Schüler auch in unsrem Lande verbreitete. Das brach den Bann; nichts mehr galten jetzt plötzlich die guten Werke und die Vermittelung der Heiligen für die Erlangung göttlicher Hülfe und ewiger Seligkeit, und vorbei war es auch mit dem Ansehen unserer lieben Frau zur Wardenburg, mit den Wallfahrten zu ihrer Kapelle und mit der Darbringung von Geldopfern für sie.

Eine weitere Folge der Reformation war die Erhebung der Kapelle in Wardenburg zur Pfarrkirche unter Aufhebung ihrer Mutterkirche. Katholischerseits freilich hat man diese Änderungen noch lange Zeit hindurch ignoriert, und das Osnabrücker Staats-

¹⁾ An der Vollständigkeit des über diese Belegungen vorhandenen Urkunden-Materials ist nach den über den Vermögensbestand im 16. und 17. Jahrhundert angestellten sorgfältigen Ermittlungen (s. unten) nicht zu zweifeln. — Bemerkenswert ist auch die Klage Sten Schröders, Vicars am Altar Petri und Pauli in der Lambertikirche aus dem Jahre 1542: den Molt Rocken, welchen die hülligen Mans in Wardenburg alljährlich zu liefern hätten, habe er seit dem Jahre 1524 inkl. nicht empfangen.



archiv enthält eine Reihe von Urkunden aus den Jahren 1545 bis 1613, welche darthun, daß das Kloster Bersenbrück fortfuhr, Geistliche zu Pfarrern in Westerstede zu präsentieren, und das Domkapitel zu Osnabrück¹⁾, sie zu bestätigen; allein das waren doch, bewußt oder unbewußt, nichts weiter, als Titularverleihungen (in partibus infidelium), wie denn auch der Synodus major Osnabruggensis vom Jahre 1628 zwar das verschollene Westerstede als zum Osnabrücker Sprengel gehörig noch mit aufführt, aber doch die Bemerkung hinzufügt, die dortige Kirche sei „nebst einigen anderen“ von Kezerei infiziert²⁾. Dagegen ist, nachdem in einer Urkunde vom 24. März 1525 Wardenburg noch als im Kirchspiel Westerburg gelegen bezeichnet wird, in dem ersten lutherischen Kirchenvisitationsprotokoll von 1579³⁾ nur noch von einer Kirche und einem Geistlichen zu Wardenburg die Rede, zu deren Sprengel jetzt auch die Westerburg gleich allen anderen Ortschaften des früheren Westersteder Sprengels gehörte. Nur einen Anklang an das ehemalige Verhältnis enthält die in diesem Protokoll sich findende Bemerkung des Küsters Marten: er habe keine Dienstwohnung, die rechte Küsterei sei zur Westerburg gewesen. Die Änderung muß also zwischen 1525 und 1579 eingetreten sein. Es ist nicht gerade nötig, daß sie in einem Akt geschah; während bereits vor dem Jahre 1538 in Wardenburg ein lutherischer Pastor vorkommt

¹⁾ 1545 Dezbr. 16 präsentiert die Äbtissin Adelheid von Langen einen Johann Meyger, nachdem der früher Ernante, ein gewisser Temmo Boß, bereits mehrere Jahre vorher verstorben; — 1546 Novbr. 24 bestätigt ein Osnabrücker Kanonikus den Bifar Mynthewede in Wildeshausen als Pfarrer von Westerstede; — 1570 Oktbr. 29 resigniert ein anderer zu Gunsten des Conrad Mienstede auf dieselbe Pfarre; — 1613 Jan. 31 hat die Äbtissin Margarethe von Nevert einem Wilhelm von Nevert Anwartschaft auf die Stelle erteilt. Als dann später das Kloster einem gewissen Arnold Jhferdingh mit derselben belehnt, verbürgt sich dessen Vater, Licentiat beider Rechte beim Domkapitel zu Osnabrück, für die Fälle, daß Wilhelm von Nevert Ansprüche erheben, oder Arnold Jhferdingh zum weltlichen Stande über kurz oder lang sich begeben oder sonst das beneficium resignieren werde.

²⁾ Mitteil. d. Histor. Vereins von Osnabrück VI, 190.

³⁾ Dieses sowie alle später noch anzuführenden Kirchenvisitationsprotokolle befinden sich im Generalkirchenarchiv in Oldenburg.



(s. unten) werden in einer Verkaufsurkunde von 1570 die Schwester und die Tochter eines vor 1568 gestorbenen (augenscheinlich lutherischen) Pastoren zu Westerburg, namens Hinrik Sparenberg als noch lebend erwähnt; vielleicht ließ man lutherischerseits beide Pfarrkirchen einige Zeit — etwa so lange der letzte Pastor zu Westerburg noch lebte — neben einander bestehen, auch nachdem die an letztgedachtem Orte gelegene schon auf den Aussterbeetat gesetzt war. Daß eine von beiden fallen mußte, ist leicht erklärlich, teils weil die durch die Reformation herbeigeführte Vereinfachung des Gottesdienstes das Vorhandensein von zwei Gotteshäusern und mehreren Geistlichen in einem keineswegs stark bevölkerten Sprengel nicht mehr erforderlich erscheinen ließ, teils weil der Landesherr diejenigen kirchlichen Güter, für deren Verwendung zum kirchlichen Zweck kein Bedürfnis mehr vorlag, für Zwecke des durch ihn repräsentierten Staats beanspruchen zu können glaubte. Die Wahl zwischen beiden konnte nicht zweifelhaft sein: der mitten im Kirchspiel, in der am meisten angebauten Gegend desselben, belegenen, angesehenen und stattlichen Filiale, welche bei weitem den größten Teil des für den ganzen Sprengel zur Verfügung stehenden Kirchenvermögens besaß, mußte die abgelegene ärmliche Mutterkirche, die noch vor kurzem ihre Unselbständigkeit und Unbedeutendheit durch das im Aufgeben des alten Namens liegende Zurücktreten hinter dem gräflichen Hause Westerburg bewiesen hatte, selbstverständlich weichen. So ging nach dem alten Namen jetzt auch die alte Kirche unter. Bescheiden, wie sie einst gekommen und während der letzten sieben Jahrhunderte gewirkt hatte, verschwand sie wieder; kaum daß der Nachwelt eine Spur der Erinnerung an ihre Existenz geblieben ist. Die unbedeutenden Ländereien, Zehnten und Erbpachten, welche zu ihr gehörten, werden zum Vorwerk Westerburg gelegt sein mit Ausnahme der Küsterei, aus welcher die Westerburger Schule entstanden ist, und des daneben liegenden Kirchhofes, welcher noch jetzt für den Schulachtsbezirk Westerburg als Begräbnisplatz dient¹⁾.

¹⁾ Bericht der Offizialen zu Wardenburg an das Konsistorium vom 24. Januar 1754: — — — Dagegen die Westerburger Schule schon zu gräflichen Zeiten existiert hat, indem die Westerburger von solcher Zeit her das speciale privilegium eines besonderen Kirchhofes im Dorfe haben, auf welchem



Im übrigen findet auf die Stelle, an der sie stand, jenes alte Wort des Heberegisters vom Kloster Werden jetzt seine endgültige Anwendung: desolatum est; ibi fuit aecclesia.

Die Übernahme des Kirchenregiments seitens des Landesherrn hatte für die Kapelle in Wardenburg indessen neben ihrer Erhebung zur Pfarrkirche noch die andere weniger erfreuliche Seite, daß Graf Anton auch den größten Teil ihres beträchtlichen Vermögens einzog. In welchem Umfange dies geschah, werden wir weiter unten sehen. Über die Zeit der Einziehung giebt ein Schreiben des münsterschen Drostens zu Wildeshausen und Delmenhorst Wilke Steding vom 4. Februar 1538 Auskunft, in welchem dieser dem Domdechanten Rotger Schmiesing zu Münster mitteilt, daß Graf Anton von Oldenburg für vier Meyer im Wildeshausischen¹⁾ Steuerfreiheit beanspruche, und dabei bemerkt, der Graf habe diese Meyer „in fort verruekten jahren na de belagerunge von Münster von der kerken thor Wardenborch, so desulvie icht verstuert,²⁾ an sich genommen.“ Sie fällt danach, da die Belagerung von Münster am 25. Juli 1535 endete, etwa in das Jahr 1536 und wurde ohne Zweifel wesentlich dadurch begünstigt, daß der letzte Inhaber des Hauptaltars der Kapelle zugleich Kanzler des Grafen war. Nikolaus Baget oder Bagt oder Bogt, auch Claves Bagedes oder Jagedes genannt, tritt bereits 1526 als Bevollmächtigter des Grafen

Kirchhofe das Schulhaus, so zugleich bei Beerdigung der Leichen zur Kapelle, worin der Leichen Sermon gehalten wird, gebraucht wird, stehet.

Der jetzige Kirchhof in Westerburg hat nach dem Kataster eine Größe von 17,25 ar; daß er früher größer gewesen, beweist das gelegentliche Ausgraben menschlicher Gebeine in den ihm benachbarten Flächen. — Mauerreste, welche man vor dem jetzigen Schulgebäude in der Erde gefunden hat, mögen von der alten Kirche herrühren.

¹⁾ Nach einem Bericht des Drostens Heinrich Schade zu Wildeshausen vom 26. August 1567 waren dies die Meyer zu Heinefeld, Morbefe, Amelhusen und Sannum; vgl. auch die oben erwähnten Ankäufe für die Kapelle in den Jahren 1506, 1511, 1517 und 1522.

²⁾ = verödet; die Einziehung des kirchlichen Vermögens wird damit gemeint sein. Vgl. auch Schreiben Heinrichs von Schade vom 23. März 1542: — — Heimenselde und Moorbefe, welche damals geistliche Güter gewesen, aber dieweil j. G. (Graf Anton) die geistlichen Güter von der Kirche bei j. G. genommen u. j. w.



Johann IV. bei Entscheidung eines Prozesses auf und wird am 24. August 1527 als Kanzler seiner vier Söhne bezeichnet. Er muß eine sehr vielseitige Persönlichkeit gewesen sein; ursprünglich katholischer Geistlicher,¹⁾ war er zugleich Magister und Licentiat der Rechte²⁾ und versah vor Einführung der Reformation bis nach 1560 neben den weltlichen Geschäften eines Sekretärs, Kanzlers und Beraters seines Herrn in sehr wichtigen und schwierigen Staatsangelegenheiten auch die kirchlichen Funktionen eines Generalsuperintendenten.³⁾ Es kann deshalb auch nicht auffallen, daß er Inhaber mehrerer geistlichen Pfründe war. Schon Graf Johann IV. hatte ihn mit der Vikarie St. Jakobi in Altenhuntorf belehnt, welche er 1527 an einen Bremer Stiftsherrn weiter veräußerte; Graf Christoph, als Propst von St. Willehadi, verlieh ihm am 5. Oktober 1531 wegen seiner Verdienste die Pfarrkirche zu Hatten, und Graf Anton übertrug ihm in der Folge das St. Laurentius-Lehn in Blexen.⁴⁾ So finden wir ihn auch in zwei Urkunden vom 24. August 1529 und 18. Oktober 1531 als Vikar und Inhaber des Altars der heiligen drei Könige in der Marienkapelle zu Wardenburg und werden über seine Vermittlerrolle bei dem Übergange des Vermögens unserer lieben Frau in die Hände des Grafen um so weniger in Zweifel sein können, als ein Teil der Bestandteile desselben später in seinem Besitze ist.

Auf solche Weise wurde in etwa einem Jahrzehnt unsere liebe Frau zur Wardenburg (den Namen bewahrte die dortige Kirche noch lange) durch Reformation und Säkularisation von der hohen Stelle verdrängt, welche sie Jahrhunderte hindurch eingenommen; dahin waren Ehre und Reichthum, verschwunden die Scharen der Pilgrimme, und kaum konnte ihre Erhebung zur Pfarrkirche als ein geringer Trost bei so großen Verlusten angesehen werden.

¹⁾ Eine Urkunde vom 5. Oktober 1531 nennt ihn clericum Bremensis dioecesis.

²⁾ Urk. v. 31. März 1544.

³⁾ z. B. ordinierte er die Geistlichen, vgl. Schweyer Kirchenvisitationsprotokoll von 1609.

⁴⁾ Coll. hist. antiq. VIII. Abteil. Blexen, (Großh. Landesbibliothek) — Schauenburg, Hundert Jahre Oldenb. Kirchengesch. S. 119.



Nur das zu ihrer Ehre aus reichen Mitteln von ihren Bau-
meistern errichtete stattliche Gotteshaus war noch als Erinnerung
an die vergangene Herrlichkeit vorhanden. Bald, bei Gelegenheit
der Münsterschen Fehde von 1538; sollte auch dieses fallen. Die
Wardenburger Chronik berichtet darüber in Übereinstimmung mit
Hamelmann:

„Aber Bischof Franz zu Münster machte sich auch wiederum
„auf mit vielen Reutern und Knechten und übete durch seinen
„obersten Feldherrn Johann von Raßfeld insonderheit seine Rache
„aus gegen diesen Ort Wardenburg, indem dieser anfangs das
„Dorf, hernach auch das schöne Kirchengebäude anzünden und
„erbärmlich in die Asche legen lassen, die Glocken aus dem
„Turm genommen und zu Bremen verkauft. Und wird glaub-
„würdig dabei berichtet, daß der Droßt zu Wildeshausen Henrich
„Schade zum ersten das Feuer in die Kirche geworfen und
„hernach auf frischer That von Gott also gestrafet worden, daß
„er seiner Sinne beraubet, und wie die Münsterischen nach dem
„Brande wieder zurückgewichen wären, ihn auf einen Wagen
„binden müssen, da er dann als ein Unsiuniger die Sprossen
„aus der Leiter gebissen.“

An einen Wiederaufbau der Kirche war zunächst nicht zu
denken: die Kirchenkasse war leer und der Graf hatte vorerst
wichtigere Dinge im Kopf. Der erste bis dahin an ihr angestellte
lutherische Prediger, Jakob Drentwedijs, folgte alsbald einem
Rufe zur Oberpredigerstelle in Schortens¹⁾ und sein Nachfolger,
Johannes Wandscheer, welcher erst im Jahre 1566 als Pastor zu
Wardenburg genannt wird,²⁾ mußte den Gottesdienst im Pfarrhause,
oder im Anfange, da auch dieses mit zerstört war, im Freien halten.³⁾

¹⁾ Martens, Feversches Prediger-Gedächtnis von 1783 S. 125. —
Wardenb. Chron. S. 13. — Er war 1528 Kaplan der Gräfin Anna.

²⁾ Auf den Lehnstagen von 1565—1567 (vgl. Duden, Lehnsregister
S. 4) bittet am 26./27. März 1566 „Herr Johann Wandscherer, cappellan tor
Wardenborg, dat he, dwile her Jacob to Schortense vorstorven, mit der kerken
tor Wardenborg belenet werden moge“. Der Bescheid für den „Pastor tor
Wardenborg“ behält sich nähere Erkundigung vor, „mitlerwile scholle he sin
ampt wie anhero verwalten.“

³⁾ Wardenb. Chron. a. a. D.



Als aber nach Antons 1573 erfolgtem Tode Johann VI. mit neuem Eifer die schlüssige Beordnung der kirchlichen Angelegenheiten des Landes betrieb, dachte man auch daran, dem Kirchspiel Wardenburg eine Kirche wieder zu verschaffen. Sie ward 1578 unter Benutzung des stehen gebliebenen westlichen Theils der alten in weniger als Jahresfrist errichtet und ist mit geringen Änderungen dieselbe, welche jetzt noch steht. Daß der Graf mit Rücksicht auf das eingezogene kirchliche Vermögen einen Teil der Kosten des Neubaus übernahm, läßt sich vermuten; jedenfalls war man genötigt, möglichst dabei zu sparen; das beweist nicht nur das schlichte, schmucklose, fast ärmliche Aussehen der gegenwärtigen Kirche (die, wie der Wardenburger Chronikenschreiber trauernd bemerkt, „der alten gar nicht gleich“ ist) sondern auch die höchst mangelhafte Ausführung des Bau's. Die Visitationsprotokolle und die Wardenburger Chronik führen eine ganze Reihe von größeren Reparaturen im Verlauf der folgenden Jahrhunderte an; und als im Jahre 1798 bei Gelegenheit der Herunternahme des Dachreiters wegen Baufälligkeits das Konsistorium eine Untersuchung des ganzen Gebäudes durch unparteiische Sachverständige vornehmen ließ, ging deren Urteil dahin, daß im ganzen Herzogtum keine Kirche zu finden sei, welche in schlechterem Zustande und mehr verfallen sein könne, als diese, vor wenig mehr als 200 Jahren neuerbaute; das Dach sei so zerbrechlich konstruiert, daß es wohl beständig durchgeregnet habe, und infolge dessen der Boden in solchem Zustande, daß kein Mensch fast ohne Lebensgefahr darauf gehen könne; an der Ostseite sei das Mauerwerk halb geborsten, weil auswärts das Fundament fast über der Erde liege, so daß man mit einem Stock unter den Fundamentfelsen durchstoßen könne; die Westseite sei nicht viel besser u. s. w. u. s. w. Die nötigen Reparaturen erforderten damals einen Kostenaufwand von mehr als 2000 Thlr. Gold.

Im Jahre 1578 aber war es immerhin schon ein großer Fortschritt, überhaupt nur nach 40jähriger Entbehrung eine Kirche wieder zu bekommen. Auch auf Wiedererlangung wenigstens eines Theils des verloren gegangenen Kirchenguts zeigte sich Hoffnung, indem die Kirchenordnung Johannis VI. vom 13. Juli 1573 den Grundsatz aussprach, daß „was auch den Kirchen entzogen, heißt



es Acker, Wiesen, Holz oder Zins, ihnen ohne allen Verzug wiederum restituiret werden" solle, und ihr Verfasser Hamelmann auf den Kirchenvisitationen, welche er als erster Oldenburgischer Superintendent vorzunehmen hatte, ohne Scheu auch die auf die Landesregierung übergegangenen Vermögensteile in die Untersuchung über den Bestand des kirchlichen Patrimoniums, dessen Feststellung sein erstes Bestreben war, einbezog¹⁾. Es wird kaum ein Zufall gewesen sein, daß die erste Kirchenvisitation, welche er abhielt (es war im Jahre 1579)²⁾ in Wardenburg stattfand. In dem dabei von den dortigen Offizialen zu Protokoll gegebenen Vermögensverzeichnis finden sich unter der Ueberschrift „Zur Kirche“ aufgeführt:

1. 14 Wiesen mit folgenden Bemerkungen: bei 6 „hat unser gnädiger Herr“, bei 4 „sein zur Westerbürg gelegt“ (darunter eine mit dem Zusatz „hat das eine Jahr der Pastor, das andere der Kanzler gehabt“), bei 2 „sein zur Hundsmöhlen gelegt“, bei 2 „hat die Kirche noch“;
2. der vierte Hocken von drei Erben, vom Herberger Esch und von etlichen Ländereien auf dem Wardenburger Esch mit dem Bemerkung „nach der Westerbürg gegeben“ (bei einem Erbe ist hinzugesetzt „hat der Kanzler gehabt“);
3. 5 Hauszehnten und der Zehnte von einem Erbe mit dem Bemerkung „wird nach der Westerbürg gegeben“;
4. der Lungeler Zehnte mit dem Bemerkung, daß die eine Hälfte nach der Westerbürg, die andere nach der Blankenburg³⁾ gehe;
5. 30 Pöste Geldrente, Erbpacht und dergl., darunter 10 mit dem Bemerkung „bekommt unser gnädiger Herr“ und 20 mit dem Bemerkung „hat die Kirche noch.“

Als aber Jahrzehnte vergingen und Hamelmann wie sein Herr, Johann VI., darüber hinstarben, ohne daß auf diese, an Deutlichkeit nichts zu wünschen lassende Aufzeichnung auch nur das

¹⁾ Vgl. Schauenburg a. a. O. S. 116 ff.

²⁾ Von früheren Visitationen findet sich trotz v. Salems gegenteiliger Behauptung (II, S. 142) im Generalkirchenarchiv keine Spur.

³⁾ Das ebenfalls eingezogene Kloster Blankenburg hatte in Lungeln noch sonstige Renten und Zehnten, vgl. Urk. v. 15. Jan. 1350 u. 8. Dez. 1433.

Geringste erfolgte, trat auf der 1611 in Wardenburg vom Superintendenten Schlüter und dem Magister Hermann Belstein abgehaltenen Kirchenvisitation klar zu Tage, wie wenig der Verlust dort noch verschmerzt war; nachfolgender Auszug aus der protokollierten Vernehmung der Offizialen über die vorgeschriebenen Fragestücke möge dies beweisen:

1. Der Pastor Alardus Seddeloh

ad 49: ob der Pfarrer sein Pfarrland richtig besitze oder von Jemandt davon etwas entzogen werde?

Klagt, daß vor seiner Zeit soviel davon abgerissen, daß die Kirche nicht mehr entraten könne.

ad 53: ob die Kirchengüter auch verrücket, beschweret, verringert und abalieniret worden?

Sey Unsere liebe Frau sehr entblößet. Wo es geblieben, sei in protocollo (d. i. von 1579) zu ersehen.

ad 65: und was er sonst vor gravamina habe?

Conqueritur misere spoliata Ecclesia, ut adscriptum est Protocollo anni 79.

2. Der Küster Johann Sparenberg, defuncti custodis filius.

ad 18: Was er vor gravamina und Mangel habe?

Klagt wegen der Wisch, welche der Unter-Vogt habe und gleichwohl zu seinem Dienst gehörig. Sei des Unter-Vogts seinem Vater nur zugesagt ad vitam. Bittet also um restitution.

3. Kirchengeschworene zur Wardenburg

Johann Drewes zu Harbern, Herbert Bruns zu Lungel,
ad interrogata responderunt:

ad 39: Ob der Pfarrer auch von seinem Pfarrland etwas ver-
setzet, vertauschet oder verkaufft?

Affirmant. Was sie bey der Kirchen gefunden, sey noch dabey. Sey aber zuvor soviel davon kommen, daß die Kirche nicht mehr mißen kunne.

ad 40: Ob auch von dem Kirchenland dergleichen geschehen?

Affirmant.



ad 44: Was sie sonst vor Beschwerung der Kirchen wegen beizuwenden?

Ziehen, gravaminis loco an, daß Viel ihrer Kirchen entwendet, wollten gern zu Erhaltung ihrer Kirchen und Schule etwas restituiret haben.

In den eigenen Bemerkungen der Visitatoren, welche sich dieser Vernehmung unter der Ueberschrift „Von anderen Gravaminibus, soviel bei uns gestanden, folgendermaßen gehandelt“ anschließen, heißt es dann gleich zu Anfang weiter:

„Es befindet sich leider, daß dieser Kirchen sehr viel entzogen, soll daher, wie alte Leute berichten, kommen sein, daß, weil in der Münsterschen Weide mehrmal Kirch und Dorf ausgebrand und zerplündert, die vicarii und pastores verlauffen mußten, und die Kirche und Pastorey eine Zeit lang desolat gestanden, hat ein Jeder zu der Kirchengütern gegriffen und seines gefallens ihm dieselben appropriiret“.

Also auch Privatpersonen hatten vom Überfluß unserer lieben Frau sich bereichert.

Dieses Visitationsprotokoll erzielte wenigstens den Erfolg, daß Graf Anton Günther eine genauere Untersuchung über die früheren Vermögensverhältnisse der Kirche in Wardenburg anordnete, als deren nächstes Ergebnis ein von Welstein angefertigtes Urkundenverzeichnis mit folgendem Titelblatt vorliegt:

Ao. 1614 habe Ich Unten bemerkter uff empfangenen Gräßlichen Befehl beivermerkte Wardenburgischen Brieffe mit Fleiße verlesen und in folgende Ordnung gebracht. Der liebe Gott wolle geben, daß dieses der Kirchen zur Wardenburg zu Nuß und frommen kommen möge.

M. Hermannus Welstenius,

Consistorialrath. m. pr.

In tenui labor non gloria.

Das Verzeichnis führt sodann 58 Urkunden mit kurzer Inhaltsangabe aus den Jahren 1268 bis 1524 auf, welche sich auf den Erwerb des Vermögens zur katholischen Zeit beziehen und



sich bis auf wenige noch jetzt im Oldenburgischen Haus- und Central-Archiv befinden.¹⁾

Ob diese Arbeit dem wohlgemeinten Wunsche ihres Verfassers gemäß irgend einen Erfolg gehabt hat, ist zweifelhaft. Daß bei der nächsten Kirchenvisitation von 1625 die alte Klage nicht wieder auftaucht, kann auch daran liegen, daß die Fragen, welche sie hervorriefen, nicht wieder gestellt wurden. Auch ergiebt ein Vergleich der Kirchenrechnungen, von denen 1611 sowohl als 1625 eine Übersicht in den Protokollen sich findet, daß die regelmäßigen Einkünfte der Kirche sich von einer Visitation zur anderen vollständig gleich geblieben sind, indem sie hier wie dort 26 Thaler 50 Grote betragen. Dagegen befindet sich in dem späteren Patrimonialbuche von 1777 gegenüber dem 1579 festgestellten Vermögensbestande eine allenfalls als Erfolg der Belsteinschen Untersuchung anzusehende Zunahme des Kirchen- und Pfarrvermögens, indem daselbst die Geldrentenpöste der Kirche von 20 auf 26 Nummern gestiegen und den Pfarreinkünften 4 Geld- und 3 Buttergefälle älterer Herkunft wieder hinzugefügt sind. Indessen ist dieselbe nicht erheblich, da keine der wiedergewonnenen Einnahmen im einzelnen den Betrag oder Wert von 1 Thaler (in $\frac{2}{3}$ Stücken) jährlich übersteigt. Was an Land, Renten und Zehnten der Landesherr zur Reformationzeit an sich genommen oder seinem Kanzler überwiesen hatte, war und blieb, wie ein Vergleich mit dem Protokoll von 1579 ergiebt, verloren und ein Salarium von 25 Thalern in Golde, welches nach dem Patrimonialbuch von 1777 „Ihre hochgräfl. Gnaden christl. Gedächtniß. (also Graf Anton Günther) in Consideration der hiesigen geringen Priester-Einkünfte hierher gnädigst legiret haben,“²⁾ ist später wieder zurückgezogen worden.

¹⁾ Ohne Belsteins Arbeit würden sie schwerlich auf die Nachwelt gekommen sein, falls nicht etwa Nikolaus Bagt sie schon dem Grafen überliefert hatte; die Wardenburger Chronik S. 15 erklärt irrtümlich ihr Verschwinden aus dem Kirchenarchiv mit den Plünderungen, denen Wardenburg im 30jährigen Kriege ausgesetzt gewesen.

²⁾ „Aus dem Fundo der Armen Mägde Gelder zu Oldenburg;“ nach den Nachrichten über die Fonds und Stiftungen im Großherzogtum, Hof- und Staatshandbuch von 1856 S. 198 ff. hatte Anton Günther aus den Intraden



So ist unsere liebe Frau zur Wardenburg eine geringe lutherische Dorfkirche geworden und geblieben.

Im Lauf der Zeiten verlor sie auch den alten Namen. Das wunderthätige Bild aber scheint den Sturz am längsten überdauert zu haben. Im Jahre 1538 bei Zerstörung der alten Kirche und 1623, als Tilly mit seiner Armee drei Wochen lang in Wardenburg lag und, wie es im Kirchenvisitationsprotokolle von 1625 zur Rechtfertigung bedeutender Reparaturen heißt, „die Kriegsleute in Kirchen, Pfarr und Schulen alles entzwey geschlagen hatten,“ rettete wohl Pfarrer oder Küster oder irgend ein anderer am Altan hängender Gemeindegewisse das ehemalige Palladium an einen sicheren Ort, so daß es später auch in der neuen Kirche seinen alten Platz auf dem Altare wieder erhalten konnte. Erst im Zeitalter der Aufklärung, wahrscheinlich, als 1793 eine neue Priechele erbaut und bei der Gelegenheit der Altar vollständig erneuert wurde,¹⁾ entfernte man das ehrwürdige (wenn auch schon defekte) Andenken alter Herrlichkeit, leider ohne Pietät genug zu besitzen, um es für die Nachwelt aufzubewahren.²⁾ Das Oldenburgische Haus- und Centralarchiv bewahrt mehrere Siegelabdrücke aus dem 14.—15. Jahrhundert, auf denen die „S. beata Maria virgo in Wardenborch“ in drei verschiedenen Bildern dargestellt ist.

des Hospitals zu Hofswürden 12 Pfarrern ein jährliches Gnadengeld von je 25 Thalern bewilligt, während dort beim Armenmägdefundus S. 238 ff. dergleichen nicht bemerkt ist. Vgl. auch Schauenburg a. a. O. S. 123 ff.

¹⁾ Akten des ehemaligen Konsistoriums.

²⁾ v. Hagen spricht in dem 1795 erschienenen zweiten Bande seiner Oldenb. Gesch. S. 58 von dem Bilde, „das noch jüngst auf dem Altare stand“, als ob es damals noch existiert hätte.



V.

Gerhard Anton von Halem.

Arthur Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes. Paris, Chailley 1896.

Von Hermann Duden.

Man hat bei uns oft und immer von neuem den Franzosen den Vorwurf gemacht, daß sie in einer übertriebenen nationalen Selbstzufriedenheit die Bekanntschaft mit der Geschichte und Litteratur anderer Völker über alle Gebühr vernachlässigten, daß sie aus dem reichen Leben ihres eigenen Volkstums und ausschließlich aus diesem die Elemente ihres geistigen Fortschrittes entnahmen. Gerade daß ein weitherziges Verständnis für fremde Volksindividualitäten den Franzosen abging, erschien dem Beobachter als ihre bezeichnende Eigenschaft, und wir Deutsche zumal, bei denen dieses kosmopolitische Verständnis doch auch nur das Ergebnis einer langen politischen Entwicklung war, sahen hier lieber eine Schwäche als eine Stärke gallischen Geistes. Dieser fast herkömmlich gewordene Vorwurf läßt sich heute nicht mehr mit Fug aufrecht erhalten, wenn wir uns nicht einer verhängnisvollen Selbsttäuschung hingeben wollen. Im Laufe des letzten Menschenalters ist darin in Frankreich eine Wandlung eingetreten: auf allen Gebieten geistigen Lebens, in Wissenschaft und Litteratur, in Kunst und Musik kann man ein Abnehmen der früheren nationalen Ausschließlichkeit wahrnehmen: und namentlich allem was das deutsche Volk in seinen führenden Männern auf diesen Gebieten geschaffen hat, widmet man in steigendem Maße eine aufmerksame Teilnahme. Wie hat sich jenseits der Vogesen die Zahl der Kenner deutscher Litteratur vermehrt! Und besonders

